

Off Road Tours & Safaris Windhoek Car Hire

CC Registration No. 2007/2347

Vat Reg No. 000 5773-01-5

Tel +264-61-237935 • Fax +264-61-258972 • E-mail: wch@iafrica.com.na

PO Box 1038 • WINDHOEK • NAMIBIA

Rental Information

Renter _____

Date of Birth _____

Driver's Licence No. _____

Home Address _____

Additional Driver _____

I.D. / Passport No. _____

Excess Paid:

Yes:

Credit card details for: Payment, excess, damages not reported, waterpenetration, tyres, windscreen, lost equipment, extended rental, sandstorm damages, negligence, although full cover insurance (Zero Excess) has been issued.

Name of Cardholder _____

Card No. _____

Type _____ Expiry Date _____

Last 3 digits on reverse side _____

The allowed speed limits are on tar road 120km/h and on gravel road 80km/h!!

Renter _____

Vehicle Description

Vehicle Type _____

Registration No. _____

Fuel Tank

EMPTY

1/2

FULL

Date Out _____ Days _____

Date In _____

Time Out _____

Time In _____

Group of Car _____

Extra Equipment

2 Spare Tyres	N	Y	N\$
Jerry Can	N	Y	N\$
Air Pump	N	Y	N\$
Coolbox	N	Y	N\$
Watercan	N	Y	N\$
Rooftent	N	Y	N\$
Camping Equipment	N\$		
Car Rental per day	N\$		
Discount _____%	-	N\$	
Total per day	N\$		
Extras	N\$		
Glass & Tyre Insurance	N\$		
Reduced Excess +	N\$		
Zero Excess	N\$		
Rent	N\$		
Sub Total	N\$		
+15% VAT	N\$		
Total	N\$		
less Prepayment	-	N\$	
TOTAL	N\$		

Lessor _____

MIETSVERTRAG – BEDINGUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

ERKLÄRUNG

Windhoek Car Hire (im folgenden "Vermieter" genannt) vermietet dem (auf der vorhergehenden Seite genannten und im folgenden auch so bezeichneten "Mieter" (er oder sie)), der/die das (die) Fahrzeug(e) mit Zubehör (im folgenden "Fahrzeug" genannt) mietet zu den in den folgenden Paragraphen genannten Bedingungen.

BEENDUNG DES VERTRAGES, ÜBERGABE UND RÜCKGABE

Ungeachtet etwas anders lautender Bedingungen in diesem Vertrag, behält sich der Vermieter das Recht vor, diesen Vertrag jederzeit durch Benachrichtigung des Mieters zu beenden. In diesem Fall verpflichtet sich der Mieter, das Fahrzeug umgehend zurückzugeben. Falls nicht anders übereingekommen, übernimmt der Mieter das Fahrzeug am Firmensitz des Vermieters. Es wird davon ausgegangen, daß sich das Fahrzeug bei der Übergabe in gutem Zustand befindet. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter das Fahrzeug zusammen mit dem übernommenen Zubehör, Ersatzteilen, Werkzeugen, anderer Ausrüstung, sowie Dokumenten, vollständig und in gutem Zustand (wie bei der Übernahme und unter Berücksichtigung normaler Abnutzung) zum vertraglich vereinbarten Datum/Uhrzeit zurückzugeben. Bei frühzeitiger Beendigung des Mietvertrages von Seite des Kunden aus, muß der Vermieter 2 (zwei) Tage vorher informiert werden. Die Fahrzeuge müssen mit entsprechender Tankfüllung, wie bei Erhalt, wieder abgegeben werden. Der Vermieter hält sich das Recht vor, ein Benzindeposit von N\$ 150,- einzubehalten.

BENUTZUNG DES FAHRZEUGES

Das Fahrzeug darf nicht benutzt bzw. gefahren werden: zum Personen- oder Gütertransport gegen Entgelt; um andere Fahrzeuge einschließlich Anhänger oder Wohnwagen zu schleppen, falls nicht vorher mit dem Vermieter vereinbart; im Zusammenhang mit gesetzwidrigen Tätigkeiten, zum illegalen oder vorschriftswidrigen Gütertransport; zur Ausübung irgendeines Motorsport; durch Personen, welche dem Vermieter falsche Angaben gemacht haben; außerhalb der Grenzen Namibias ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters; auf Wegen oder Straßen, die vom Vermieter spezifiziert wurden (wie z.B. abseits der Hauptstraßen im Kaokoveld, Damaraland, Kaudum (Buschmannland), Caprivizipfel, Ovamboland usw.); in Gebieten, in denen laut namibischer Polizei oder Wehrmacht Kriegszustand, Aufstand oder irgendwelche Unruhen herrschen. Der Mieter verpflichtet sich außerdem das Fahrzeug sicher und gut verschlossen abzustellen, wenn es nicht benutzt wird. Es ist dem Mieter nicht gestattet, am Strand unterhalb der Hochwassergrenze, durch Salzpfannen, in denen sich Wasser befindet oder durch andere Wasseransammlungen, zu fahren.

FAHRER

Das Fahrzeug darf nur von dem Mieter oder im Mietvertrag genannte weitere Fahrer gefahren werden. Der Mieter garantiert weiterhin, daß das Fahrzeug von niemanden gefahren wird, der alkoholisiert ist oder unter Drogeneinfluß steht, und daß jeder Fahrer einen für das Lenken des Fahrzeuges gültigen Führerschein besitzt. Der Mieter ist jederzeit persönlich verantwortlich für jegliche Handlung des Fahrers und verpflichtet sich, allen Bestimmungen dieses Vertrages nachzukommen.

MIETSGEBÜHREN

Die vom Mieter für das Fahrzeug, Zubehör und eventuelle weitere Ausrüstung zu zahlenden Gebühren schließen ein: Fahrzeugmiete für die gesamte Mietdauer zu den im Vertrag genannten Tarifen und Bedingungen; alle anderen Gebühren für Dienstleistungen oder Vergünstigungen, die vom Mieter gewünscht oder in Anspruch genommen werden (diverse Gebühren wie Zusatzversicherung, auftanken, falls das Fahrzeug nicht mit entsprechender Tankfüllung zurückgegeben wird, usw). Steuern, welche auf Zahlungen des Mieters erhoben werden. Fahrzeugmiete und Selbstbeteiligungsbetrag sind bei Übernahme mit autorisiertem Bankscheck, Kreditkarte oder in bar zu zahlen, wobei der Mieter sich zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden muß: a) Reduced excess oder b) Zero excess. Die entsprechenden Tagesgebühren für diese Möglichkeiten, bekommt der Mieter nach Rückgabe des Fahrzeuges nicht zurückerstattet. Der Selbstbeteiligungsbetrag wird bei der Rückgabe in voller Höhe erstattet, falls kein Schaden, Verlust oder Unfall stattgefunden hat.

HAFTUNGS-AUSSCHLUß

Der Vermieter ist nicht verantwortlich für irgendwelche Schäden, die auf einen Defekt oder mechanischen Fehler des Fahrzeuges zurückzuführen sind, sowie sich daraus ergebende Beschädigung oder Verluste von im Fahrzeug mitgeführten Gegenständen. Der Vermieter haftet ebenfalls nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, Einkommensverluste oder andere Schäden irgendwelcher Art, die sich aus einem Vertragsbruch oder aus irgendeinem anderen Grund ergeben, unabhängig davon, ob der Schaden auf Nachlässigkeit des Vermieters, seines Agenten oder eines Angestellten zurückzuführen ist. Der Vermieter haftet weiterhin nicht für Nachteile oder Schäden, die sich aus Verzögerungen ergeben, welche durch Pannen oder irgendwelche anderen Umständen hervorgerufen wurden.

VERSICHERUNG

Das Fahrzeug ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Im Hinblick auf diese Versicherung und als Bedingung dieses Mietvertrages garantiert der Mieter, daß weder er, noch irgendein anderer Fahrer einen Sehfehler hat, niemals einen epileptischen Anfall hatten, nie wegen eines Verkehrsvergehens rechtskräftig verurteilt wurden, noch daß der Führerschein irgendeines Fahrers jemals eingezogen wurde. Der Vermieter hat das Fahrzeug versichert gegen Verlust und/oder Beschädigung des Fahrzeuges, sowie Schäden, die Dritten zugefügt wurden (ausgenommen sind im Fahrzeug mitgeführte Güter) soweit sie nicht auf Nachlässigkeit des Mieters oder des Fahrers zurückzuführen sind. Unter den in diesem, sowie den in Paragraph 3 genannten Bedingungen ist der Mieter lediglich für den Selbstbeteiligungsbetrag (Excess) verantwortlich. Dieser Selbstbeteiligungsbetrag ist für das betreffende Fahrzeug in der jeweils gültigen Tarifliste angegeben. Die den Selbstbeteiligungsbetrag überschreitenden Schäden werden von der Versicherung ersetzt unter der Voraussetzung, daß der Mieter oder Fahrer gegen keine im Vertrag genannten Bedingungen verstoßen hat, noch das Fahrzeug gegen die Vertragsbestimmungen benutzt oder gefahren wurde; den Vermieter unverzüglich von einem Schaden, Unfall, Diebstahl oder einer Panne informiert, die sich auf das Fahrzeug oder Zubehör betrifft; den Vermieter unverzüglich von jeglichen Forderungen, Mitteilungen, Strafbescheiden usw. informiert, die sich auf Schadensersatzansprüche, polizeiliche Verfolgung oder irgendeine andere Handlung im Zusammenhang mit einem Unfall oder sonstigen Vorfall des Fahrzeuges beziehen; nicht die Verantwortlichkeit für irgendwelche Schadensersatzansprüche übernimmt oder dem Schadensersatzfordernden bei der Schadensforderung behilflich ist; sich nicht der Fahrlässigkeit schuldig gemacht hat; redlich für die Sicherheit des Fahrzeuges Sorge getragen hat.

Die Fahrzeugversicherung schließt nicht ein: Forderungen von Passagieren, welche Verletzungen erlitten haben; Schaden an oder Verlust von Gegenständen, die dem Mieter oder Fahrer gehören, von ihm gemietet wurden, die er transportiert hat oder für die er verantwortlich ist. Ebenfalls nicht gedeckt sind Reifen (wobei nur die bestimmte Reifenmarke, die sich auf dem Fahrzeug befindet, ersetzt werden darf), Glasschäden und Schäden am Fahrgestell (Chassis). Im Falle von Nachlässigkeit, z.B. Diebstahl, ist der Mieter oder Fahrer für den vollen Wert des Fahrzeuges verantwortlich. Bei Unfällen, in die kein anderes Fahrzeug verwickelt ist, und bei Fahrzeugschäden durch Selbstverschuldung, hat der Mieter die Reparatur- und/oder Abschleppkosten zu tragen. Sollte ein Drittfahrzeug bei einem Unfall beteiligt sein, wobei der Unfallgegner schuldig ist, so hat der Mieter ebenfalls die Reparaturkosten zu tragen und ist selbst verantwortlich für das Zurückfordern der Unkosten beim Unfallgegner. Er hat außerdem die Fahrzeugmiete für die volle im Vertrag festgelegte Dauer zu zahlen.

ALLGEMEIN

Der Mieter ist verantwortlich für alle Bußgeldbescheide und sonstige Strafen usw. (einschließlich der Anwaltskosten des Vermieters) für Park-, Verkehrs- und kriminelle Vergehen, die sich aus dem Gebrauch des Fahrzeuges ergeben oder damit im Zusammenhang stehen und garantiert die Schadenshaltung des Vermieters diesbezüglich. Im Fall, daß der Mieter namens eines Auftraggebers den Mietvertrag schließt, ist sowohl er persönlich als auch der Auftraggeber verantwortlich. Der Mieter ist ebenfalls verantwortlich für alle mutwillig am Fahrzeug angerichteten Schäden. Der Mieter ist nicht ermächtigt, irgendwelche Rechte, die sich aus diesem Vertrag ergeben, an Dritte abzutreten, das Fahrzeug weiter zu verleihen, noch das Fahrzeug, Werkzeug oder Zubehör Dritten zu übergeben. Dieser Mietvertrag ist in jeder Hinsicht den Gesetzen der Republik von Namibia unterworfen. Keine Änderung der Vertragsbedingungen ist gültig, falls sie nicht schriftlich bestätigt und durch den Mieter und den Vermieter unterschrieben ist. Falls der Vermieter auf Grund dieses Vertrages rechtlich gegen den Mieter vorgeht, um seine Rechte zu sichern, ist er berechtigt, seine diesbezüglichen Kosten vom Mieter zurückzufordern. Mieter und Vermieter vereinbaren, daß jegliche Rechtsschritte, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben und unabhängig von dem zur Debatte stehenden Betrag, beim Magistratesgericht Windhoek anhängig gemacht werden.

Windhoek Car Hire trägt keine Verantwortung für Tod, Verletzungen, persönliche Schäden und/oder Verluste!!!